

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0347/23	Datum 26.09.2023
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	24.10.2023	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	30.11.2023	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	06.12.2023	öffentlich	Beratung
Stadtrat	07.12.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 66, FB 02, FB 67, III	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

Bau der Verlängerung der Burger Straße bis zum Anschluss Oebisfelder Brücke

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Verlängerung der Burger Straße zwischen vorhandenem Anschlusspunkt Burger Straße bis Oebisfelder Brücke als Teilmaßnahme des Nordverbinders.
2. EU-weite Ausschreibung der Planungs- und Bauüberwachungsleistungen (HOAI-Leistungsphasen 1 bis 9) der Verlängerung der Burger Straße, die vorerst nur bis zur Vorplanung (HOAI-Leistungsphasen 1 und 2) mit optionaler Weiterbeauftragung beauftragt werden soll.
3. Mit der mittelfristigen Haushaltsplanung 2024 ff. werden die erforderlichen investiven Planungsmittel von insgesamt 343.000 Euro für die ersten Planungsschritte eingestellt. Davon 30.000,00 EUR in 2024 und 313.000,00 EUR in 2025.
4. Für die Ausschreibung weiterer Planungsleistungen ist eine Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 313.000 EUR mit der Haushaltsplanung 2024 für 2025 aufzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	6168	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
54102006		ja, Nr.		x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2025	JA	x	NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TH6/ TB6168/ DKAFA

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

NEU

Investitionsgruppe:

6168_STRAB

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2024	30.000,00	61680100	09612002	0,00	30.000,00
2025	313.000,00	61680100	09612002	0,00	313.000,00
20...					
20...					
Summe:	343.000,00			0,00	343.000,00

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2024	30.000,00	71000000	23111102/32173102	0,00	30.000,00
2025	313.000,00	71000000	23111102/32173102	0,00	313.000,00
20...					
20...					
Summe:	343.000,00			0,00	343.000,00

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
2024 für 2025	313.000,00	61680100	09612002	0,00	313.000,00
Summe:	313.000,00				313.000,00

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input checked="" type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input checked="" type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Anlagennummer:

NEU

Anlage neu

Buchwert in €:

0,00

JA

Datum Inbetriebnahme:

2028

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 61	Sachbearbeiter Jenny Ehlert	Unterschrift AL / FBL Stephan Herrmann (stellv. AL)
---	--------------------------------	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) BGVI	Unterschrift Jörg Rehbaum
--	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle

Begründung:

Allgemeines

Das Konzept für den Nordverbinder gab es bereits in den 90er Jahren, der ‚Nordverbinder‘ soll laut Stellungnahme S0323/16 „perspektivisch als durchgehende Straßenverbindung zwischen August-Bebel-Damm/Burger Straße und dem Magdeburger Ring unter Nutzung des bereits realisierten Abschnittes der Oebisfelder Brücke über die Bahngleise im Bereich des Haltepunktes Magdeburg-Rothensee als städtische Hauptnetzstraße dienen“. Sie dient somit auch als Haupterschließung des Industriegebietes in Rothensee.

Mit SR-Beschluss-Nr. 562-022(VII)20 zum Antrag A0245/19 Beschleunigung Bau des Nordverbinders hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 12.10.2020 unter Beachtung des Änderungsantrages A0245/19/1 mehrheitlich die prioritäre Behandlung der Thematik beschlossen.

Der Nordverbinder ist Bestandteil des Verkehrsentwicklungsplanes VEP 2030*plus* [SR-Beschluss-Nr. 1399-046(VII)22 zur DS0259/21].

Der Bau der Verlängerung der Burger Straße bis zum Anschluss Oebisfelder Brücke ist als Teil der Maßnahme 84 des Integrierten Maßnahmenkonzeptes „Verlängerung der Burger Straße bis an den Magdeburger Ring (Nordverbinder)“ sowie als Teil der Maßnahme 86 „Neubau des Schrote-Radweges zwischen Burger Straße und Oebisfelder Brücke“ - mittlere Priorität - mittelfristige Maßnahme bis 2030 - eingeordnet.

Durch diese Beschlusslage wird die Maßnahmenempfehlung für den Ausbau nochmals bestätigt. Der Verkehrsentwicklungsplan (VEP 2030*plus*) ist das grundlegende Planwerk zur künftigen Verkehrsentwicklung für die Landeshauptstadt Magdeburg. Dieser vertieft die Ansätze und Zielstellungen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK 2025) im Hinblick auf die Themenfelder Mobilität und Verkehr.

Mit dem Beschluss der Ziele des VEP 2030*plus* (Baustein 2) durch den Stadtrat [SR 207-007(VI)2014 zur DS0012/14] sind bereits grundlegende Weichenstellungen für die kommunale Verkehrsplanung mit dem Planungshorizont 2030 und darüber hinaus erfolgt. Des Weiteren erfolgte mit dem Beschluss des Maßnahmenkonzeptes des VEP 2030*plus* (Baustein 4) durch den Stadtrat [SR 2524-069(VI)19 zur DS0124/18] auch die Aufnahme des Nordverbinders in die Auflistung der Maßnahmen. Dies untermauert den planerischen Willen der Landeshauptstadt Magdeburg weitere Planungen hierzu durchzuführen.

Die Burger Straße gilt als Hauptverkehrsstraße mit regionaler Bedeutung.

Das dringend auszubauende fehlende Verbindungsstück zwischen Burger Straße Höhe Büdener Straße und Oebisfelder Brücke befindet sich im Stadtteil Rothensee und ist ca. 500 m lang. Mit der Verlängerung der Burger Straße soll die Verbindung der Stadtgebiete Neustädter See, Rothensee sowie Gewerbegebiet Nord erzielt werden.

Im ILC Magdeburg (Entwicklungsmaßnahme Rothensee Zone I), nördlich an die Burger Straße angrenzend, wurden schwerpunktmäßig Unternehmen aus der Logistikbranche angesiedelt. Die vorhandenen Verkehre belasten das Straßennetz sowie die Kreuzungen am August-Bebel-Damm sehr stark. Gemäß SR-Beschluss-Nr. 5581-062(VII)23 zur DS0500/22 (Grundsatzbeschluss zum Bau der Verlängerung der Grabower Straße bis zum Anschluss an die Büdener Straße) sind u.a. der Ausbau und die Verlängerung der Büdener Straße, die Verlängerung der Stegelitzer Straße bis zur Anbindung Büdener Straße sowie die Verlängerung des Schroteradweges entlang der Schrote geplant. Durch die Verlängerung der Stegelitzer Straße sowie der Büdener Straße erhält das ILC Magdeburg im ersten Schritt über diese Anbindung an die Burger Straße eine notwendige Havarie-Ausfahrt. Nach Fertigstellung der Oebisfelder Brücke sowie der mit diesem Grundsatzbeschluss [SR-Beschluss-Nr. 100-003(VII)19 zur DS0143/19, Grundsatzbeschluss Fertigstellung Straßenbrücke im Zuge der Oebisfelder Straße - BA 2.2] avisierten Verlängerung der Burger Straße kann in Weiterführung des Nordverbinders ein erheblicher Teil der Verkehre direkt zum Magdeburger Ring geleitet werden. Ziel ist eine zukünftige Entlastung des August-Bebel-Dammes sowie der Innenstadt.

Bereits veranlasste Maßnahmen

Unabhängig o.g. Ausführungen wurde bereits die Planung zur Verlängerung der Burger Straße aus der vorhandenen Planung zur Oebisfelder Brücke abgeleitet und hier heraus entwickelt sowie eine mögliche Trassierung geplant. Jedoch ist eine ordnungsgemäße Vorplanung mit Vorprüfung zur Umweltverträglichkeit und damit verbundenem Variantenvergleich zur möglichen Trassierung notwendig. Trassierungsvarianten der Straße erfolgten aktuell nicht.

Für das Vorhaben Verlängerung der Burger Straße besteht überdies hinaus kein Baurecht, da kein B-Plan zwischen Anbindung Lindenstraße und bisheriges Ende Burger Straße besteht.

Baurecht über die Änderung an bestehenden Bebauungsplänen ist keine Option, da keine Erschließungsfunktion für eine Bebauung geplant ist. Somit ist ein Planfeststellungsverfahren (PFV) erforderlich.

Aufgrund der Weiterführung der Bestandsanlagen soll eine durchgängige Fahrbahnbreite von 7,00 m in der Belastungsklasse 10, sowie ein kombinierter Fuß- und Radweg im Zweirichtungsverkehr nebst Beleuchtung errichtet werden. Dieser bindet im Süden an die Lindenstraße, im Osten an die Burger Straße und im Westen an die Oebisfelder Straße/Oebisfelder Brücke an und bildet so einen weiteren wichtigen Lückenschluss für den Schroteradweg. Die Fahrbahn und der straßenbegleitende Geh- und Radweg sind in Asphalt geplant.

Die Versickerung des anfallenden Oberflächenwassers soll über Versickerungsgräben entlang der Straße gewährleistet werden, vorh. Bäume und Biotope möglichst geringen Eingriff erhalten.

Des Weiteren soll eine Neuansbindung bestehender Wirtschaftswege erfolgen und möglichst eine Wegeverbindung zur Lindenstraße geschaffen werden.

Kostenschätzung/Finanzierung

a) Baukosten:

Die für den beschriebenen Leistungsumfang erforderlichen Baukosten werden mit 3.600.000 Euro netto eingeschätzt (vorläufige Kostenannahme).

b) Planungskosten:

Aus den bisher ermittelten Baukosten ergeben sich ca. 594.000 Euro Planungskosten:

- Planungskosten Lph. 1-2 brutto: ca. 120.000 Euro (HHJ 2025)
- Planungskosten Lph. 3-4 brutto: ca. 173.000 Euro (HHJ 2025)
- Planungskosten Lph. 5-6 brutto: ca. 175.000 Euro (HHJ 2026)
- Planungskosten Lph. 7-9 brutto: ca. 126.000 Euro (HHJ 2027)

c) landschafts- bzw. umweltplanerische Leistungen:

Seitens der unteren Naturschutzbehörde wird bereits jetzt empfohlen, die Trasse hinsichtlich einer Eingriffsvermeidung bzw. der Vermeidung von Beeinträchtigungen wertvoller Biotopstrukturen und Schutzobjekte zu optimieren. Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung mit einem Variantenvergleich wird empfohlen. Ferner wird geprüft inwieweit faunistische Sonderuntersuchungen erforderlich sind.

Für die Erstellung einer UVP ergibt sich bei einer Annahme von 10 ha und einer durchschnittlichen Anforderung ein Orientierungswert von rund 20.000 Euro bis zum Abschluss der Vorplanung.

d) Ausschreibung:

Die Planungs- und Bauüberwachungsleistungen (HOAI-Leistungsphasen 1 bis 9) sollen EU-weit ausgeschrieben werden. Es ist ein zweistufiges Verfahren mit Teilnahme-Wettbewerb vorgesehen.

Vorerst ist die Vergabe bis zur Vorplanung (bis zur HOAI-Leistungsphase 2 mit

Varianteuntersuchung und UVP) der Verkehrsanlagen beabsichtigt. Die übrigen Leistungsphasen, einschließlich der örtlichen Bauüberwachung, werden optional ausgeschrieben bzw. nachfolgend vergeben.

Der Umfang der Leistungen zur Begleitung des umfangreichen Ausschreibungsverfahrens wird gegenwärtig mit 30.000 Euro eingeschätzt.

e) Erste Planungsschritte

- | | |
|--|-------------------------|
| • Begleitung Ausschreibungsverfahren: | rd. 30.000 Euro |
| • Planungskosten Lph. 1-2 brutto: | rd. 120.000 Euro |
| • landschafts- / umweltplanerische Leistungen Lph. 1-2 brutto: | rd. 20.000 Euro |
| • unmittelbar weiterführende Planungsleistungen Lph. 3-4 brutto: | <u>rd. 173.000 Euro</u> |
| | ca.343.000 Euro |

Eine genaue Kostenschätzung lässt sich erst nach Vorlage der Vorplanung sowie Prüfung der Auswirkungen der Träger öffentlicher Belange (TÖB) erstellen.

Die Gesamtkosten werden nach Fertigstellung der Vorplanung und Festlegung der Vorzugsvariante per Finanzdrucksache zur Beschlussfassung eingereicht.

Aufgrund o.g. Ausführungen sollen mit der mittelfristigen Planung der Landeshauptstadt Magdeburg für das Jahr 2024 30.000 EUR und für 2025 313.000 EUR Planungsmittel veranschlagt werden, mit der Zielstellung, im Rahmen der Vorplanung eine Vorzugsvariante festzulegen und einen nahtlosen Übergang in weiterführende Leistungsphasen gewährleisten zu können.

Im Zuge der Vorplanung (bis Lph. 2) werden mögliche förderfähige Maßnahmen, insbesondere im Hinblick auf Radwegförderungen über Stadt und Land sowie Förderung über GRW Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ geprüft. Auch die Förderung über ggf. Kreisstraßenförderung ist zu prüfen, da durch die Verlängerung der Burger Straße bis an die Oebisfelder Brücke eine Anbindung an die K1169 entsteht.

Grunderwerb

Ob Grunderwerb erforderlich ist, wird im Laufe der Vorplanung ermittelt.

Zeitplan

Aktuell wird folgender Zeitplan verfolgt:

- | | |
|------|---|
| 2024 | > Ausschreibung / Vergabe Planungsleistungen, EU-weites, 2-stufiges VgV-Verfahren |
| 2025 | > Vorplanung |
| 2026 | > Entwurfsplanung |
| 2027 | > Genehmigungsplanung/Planfeststellungsverfahren |

Aufgrund der zunächst östlichen Herstellung des Nordverbinders (von Oebisfelder Brücke bis Anbindung Burger Straße), welcher auch die Verbindung zur Gemeinde Barleben erzeugt, sollte parallel die Planung zur Westseite (von Barleber Chaussee bis Oebisfelder Brücke) mit Varianten vorangetrieben werden, um nach Herstellung weiter fortzufahren.

Begründung Klimarelevanz

Aus dem Masterplan 100% Klimaschutz sowie Klimaanpassungskonzept für die Landeshauptstadt Magdeburg werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- C 1.2 Verkürzung notwendiger Wege, hier: Ausbau des fehlenden Verbindungsstücks zwischen Bürger Straße Höhe Büdener Straße und Oebisfelder Brücke
- C 3.1 Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur; hier: Ausbau von Radverkehrsanlagen
- M-82 Verkehrsmanagement - Modal Split; hier: Ausbau von Radverkehrsanlagen, Hinwirkung der Veränderung des Modal Split zugunsten der Verkehrsmittel des Umweltverbundes

Anlagen:

DS0347/23 – Anlage 1 Übersicht Nordverbinder

DS0347/23 – Anlage 2 Lageplan, Luftbild

DS0347/23 – Anlage 3 Gesamtkostenübersicht